

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. April 2019

### **382. Kantonsrat (Einladung zur konstituierenden Sitzung)**

Gemäss § 2 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (KRG, LS 171.1) beruft der Regierungsrat die Mitglieder des Kantonsrates zur konstituierenden Sitzung ein. Diese wurde auf Montag, 6. Mai 2019, festgesetzt. Die Staatskanzlei soll beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates die Einladung im Namen des Regierungsrates abzufassen und mit dem Ratsversand am 30. April 2019 zu verschicken.

Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Kantonsrates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung (§ 3 KRG). Die Parlamentsdienste werden die notwendigen Absprachen mit den betroffenen Ratsmitgliedern treffen. Vonseiten des Regierungsrates sind daher keine weiteren Schritte notwendig.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Staatskanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates die Einladung für die konstituierende Sitzung des Kantonsrates am 6. Mai 2019 im Namen des Regierungsrates zu erstellen und zu verschicken.

II. Mitteilung an die Parlamentsdienste des Kantonsrates, die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**